

Aus Uri und Luzern : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1896)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Uri und Luzern.

(Korrespondenzen.)

1. Ho. Lw. Herr Pfarrer Furrer in Silenen und Nat.-Rat Dr. Schmid wurden als Kantonal-Schulinspektor und bez. Stellvertreter auf vier Jahre bestätigt.

Ein Lehrer, der sich weigerte, die Prüfung abzulegen, erhält zum letzten male bez. Weisung und wird, kommt er derselben nicht nach, seiner Stelle enthoben.

Der Erziehungsrat beschließt zu Händen des Regierungs- eventuell des Landrates: „Es ist von der obligatorischen Einführung des Zeichnungsunterrichtes in den Gemeindeschulen abzusehen; dagegen sind jene Gemeinden, welche diesen Unterricht in ihren Schulen freiwillig einführen und dabei befriedigende Resultate erzielen, eventuell durch Verabfolgung staatlicher Subventionen zu unterstützen und zu ermuntern.“

Ein Angehöriger der Gemeinde Spiringen will seinen Kindern und denen von einigen andern Familien, unter Dispensierung vom Besuche der Gemeindeschulen, durch einen Privatmann auf dem Urnerboden Unterricht erteilen lassen. Der Erziehungsrat gestattet das nicht und zwar: 1. weil für den vorgeschlagenen Lehrer weder Zeugnisse, noch Patent, noch andere Fähigkeitsausweise vorliegen, 2. weil derselbe noch geraume Zeit im Militärdienste weilen soll, 3. weil das bez. Gesuch ohne Vorwissen des Gemeindeschulrates dem Erziehungsrate eingereicht wurde und 4. weil der vorgeschlagene Lehrer der Behörde überhaupt nicht bekannt ist. So die Beschlüsse des h. Erziehungsrates vom 9. Oktober.

2. Die kantonale Priesterkonferenz von Luzern hat wahrhaft gesunde Beschlüsse gefaßt. Für die „Pädagogischen Blätter“ seien nur die erwähnt, welche so recht eigentlich modern-pädagogischer Bedeutung sind; sie heißen:

1. Die freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern erkennt und bezeugt das dringliche Bedürfnis einer Versorgungsanstalt für schwach sinnige Kinder und verspricht sich von einer solchen die wertvollsten Früchte für Schule, Kirche und Staat.

2. Sie begrüßt lebhaft die Bestrebungen für Gründung einer solchen und zwar freien Anstalt und versichert sie ihrer tatkräftigen Unterstützung.

3. Sie ersucht den Vorsteher des Erziehungsdepartements, beförderlich eine Versammlung von Vertrauensmännern aus den wichtigsten Gruppen der Bevölkerung einzuberufen, welche die Gründung einer solchen Anstalt beraten und ein bezügliches Aktionskomitee erwählen möge.

Soviel in gedrängter Kürze und höchster Eile, damit Heft 21 der „Pädagogischen Blätter“ noch Notiz davon nehmen kann.

Anmerkung der Redaktion. Vieles Dank! Es freut mich diese Mitteilung vorab der armen Kleinen wegen, für die von uns Katholiken bis anhin entschieden nicht zu viel getan worden. Und doch muß dieser bedauernswerten Gattung von Schulkindern unsere größte Aufmerksamkeit geschenkt werden, soll nicht vielfach ein Geschlecht heranwachsen, vor dem uns graut. Wir können mit unseren schwachen Geldmitteln freilich nicht auf allen Flanken helfend eingreifen, aber anregen, erwärmen und begeistern können wir. Daß wohlhabende Leute aller Stände für ihren Überfluß eine Stätte und für ihre wohlwollende Gesinnung eine nützliche Be- tätigung finden (auch Bund und Kantone sollen hierunter wirken, aber nicht regieren). — Das tut nun der edle Beschluß der Luzerner Priesterkonferenz, der mich auch darum freut, weil er eine freie, staatsunabhängige, selbstverständlich konfessionelle bezüglichliche Anstalt erstrebt. Diese gesunde Anregung dürfte ur-schweizerischen Charakter annehmen da die fragliche Angelegenheit interkantonale, aber nicht interkonfessionelle, am fruchtbringendsten ge- löst werden dürfte. Also vorwärts, rasch und zielbewußt vorwärts; es handelt sich um etwas Opportunes, um etwas Folgeschweres, um eine heilige Sache. Auf solchem Beginnen ruht Gottes Segen!